

17.12.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 16/7147 –

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Endlich Steuerschlupflöcher im Grunderwerbsteuergesetz schließen!

I. Sachverhalt

Die regierungstragenden Fraktionen haben die Landesregierung in ihrem Entschließungsantrag vom 20.11.2013 Drs. 16/4465 ausdrücklich aufgefordert sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, bestehende Steuerschlupflöcher bei der Grunderwerbsteuer zu schließen.

Zwar hat der Bundestag mit Wirkung vom 07. Juni 2013 Steuerumgehungs-möglichkeiten (RETT-Blocker) eingeschränkt, Allerdings enthält das Grunderwerbsteuergesetz auch weiterhin vielfältige Steuerschlupflöcher, insbesondere nach § 1 Abs. 2a und § 6a. So ermöglicht die Gesetzesnovelle auch weiterhin Steuervermeidungs-Modelle z.B. über Stiftungskonstruktionen. Zudem führen im professionellen Marktsegment (Gewerbe/Wohnungspakete) Grunderwerbsteuererhöhungen zur Aufblähung der sog. Share-Deals, um auf diese Weise, unter Ausnutzung eines legalen Steuerschlupflochs, das Anfallen von Grunderwerbsteuer zu vermeiden. In der Folge kommt es insbesondere in den Metropolregionen NRWs zu erheblichen Steuereinbußen in insgesamt 3-stelliger Millionenhöhe.

Laut Medienberichten wurde auch beim Verkauf von Düsseldorfer WestLB-Immobilien durch die landeseigene Gesellschaft Portigon an den US-Finanzinvestor Blackstone ein Share-Deal genutzt, um das Anfallen von Grunderwerbsteuerlast zu vermeiden. Nur im Rahmen dieser Immobilientransaktion, mit einem geschätzten Volumen von 350 Millionen Euro, ist so dem Land NRW, bei dem derzeitigen Grunderwerbsteuersatz in Höhe von 5%, eine zweistellige Millionensumme entgangen.

Datum des Originals: 17.12.2014/Ausgegeben: 17.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest

Auch nach Gesetzesnovelle vom 07. Juni 2013 enthält das Grunderwerbsteuergesetz weiterhin zahlreiche Steuerumgehungsmöglichkeiten.

Bevor die Landesregierung eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer beschließt, sollte sie zunächst sicherstellen, dass wirklich alle Grundstücks- und Immobilien-transaktionen Grunderwerbsteuerpflichtig werden und alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um die allgemein bekannten Steuerschlupflöcher zu schließen. So ließen sich auch ohne eine Grunderwerbsteuererhöhung bedeutende Steuermehreinnahmen realisieren.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. sich in Form einer Bundesratsinitiative konsequent für die Schließung sämtlicher Steuerschlupflöcher im Grunderwerbsteuergesetz einzusetzen.
2. ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den landeseigenen Betrieben nachzukommen und künftig zu verhindern, dass sich landeseigene Betriebe an Grundstücks- und Immobilientransaktionen beteiligen bei denen durch die Ausnutzung von Steuerumgehungsmöglichkeiten Grunderwerbsteuerzahlungen gezielt vermieden werden.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Dietmar Schulz

und Fraktion